

RS UVS Kärnten 1993/08/27 KUVS-K1-728/2/93

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 27.08.1993

Rechtssatz

Ein erstinstanzliches Straferkenntnis, welches über mehrere selbständige Verwaltungsübertretungen abspricht und nur einen Strafausspruch vornimmt, ist wegen des im Verwaltungsstrafverfahren geltenden Kumulationsprinzipes mit inhaltlicher Rechtswidrigkeit belastet (Einstellung des Verfahrens).

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at